

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus der Tätigkeit der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Tätigkeit der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes

Sektion Horgen und Affoltern

1942: Im Dienst der Kinderhilfe.

Die Mitarbeit im Dienste des Schweiz. Roten Kreuzes, zu der die Sektion (Zweigverein) vom Roten Kreuz Horgen und Affoltern auch das vergangene Jahr wieder aufrief, fand mächtigen Widerhall. Arbeit und Einsatz galten in erster Linie der Kinderhilfe. Wie sehr das Schicksal dieser kleinen Kriegsgesopfer an die Seele greift, bewiesen die bedeutenden Resultate unserer verschiedenen Sammlungen, die offenen Tore, die ein Kriegskind aufnahmen, die grossen Summen, die den «Patenschaften» und dem «Wochenbatzen» zuflössen und die stille, aber freudige Kleinarbeit unserer Nähstuben. — Der folgende Bericht wird chronologisch aufzählen und zahlenmässig festhalten, was im Laufe des vergangenen Jahres in unsern Seegemeinden und im Bezirk Affoltern für die Kinderhilfe geleistet wurde. Zu Beginn jedoch möchte ich die grosse Freudigkeit und die selbstverständliche Hingabe an das Werk betonen, zwei Begleiterscheine, die doch eigentlich erst den wahren und vollen Wert aller Hilfeleistung ausmachen. — Im März wurde zu einer Naturaliensammlung aufgerufen. Kleider, Wäsche, Schuhe, Spielsachen und Bücher sollten für die Kriegskinder zusammengetragen werden. Unsere beiden Bezirke brachten mehr als 10'000 Wäsche- und Kleidungsstücke, 320 Paar Schuhe, eine grosse Menge Spielsachen und zwei Kisten Bücher zusammen. — Im April beteiligten wir uns an der kantonalen Sammlung eines Kinderkärtchenverkaufs und lieferten aus der Aktion den Betrag von Fr. 5500.— der Kinderhilfskasse der Sektion Zürich ab. — Eine fast gleichzeitige Sammlung bei unserer Grossindustrie ergab die Summe von nahezu 4000 Franken, die ebenfalls der Kinderhilfe Zürich überwiesen wurde. — Im Sommer organisierten wir eine Kräuter-, Dörrobst-, Dörrgemüse- und Kartoffelsammlung. Die Kräutersammlung setzte am frühesten ein. Lindenblüten, Pfeffermünzen, Kamillen, Melisse, Salbei, Eibisch und Schlüsselblumen usw. . . ., für jeden Geschmack und für jegliches Weh wurde ein Kräutlein gespendet. Gemüthlich notierten wir 30 kg Kräuter. — Auch die Kartoffelsammlung mit über 45 Zentnern war ein sehr «gewichtiges» und erfreuliches Ergebnis. — Mit wieviel persönlichem Einsatz und Fleiss die Dörrobst und Dörrgemüsesammlung einherging, kann der ermes- sen, der selbst die Arbeit des Dörrrens schon auf sich genommen hat. In fast allen Gemeinden am See und im Amt taten sich Kreise zusammen, die das Grüngemüse und das frische Obst sammelten und dann gemeinsam dörrten. Die Frauenvereine und die Samariterinnen haben bei dieser Aktion viel persönliche Initiative an den Tag gelegt, und grosse Arbeit geleistet. Auch die Gemeinden selbst, die ihre Dörranlagen und den elektrischen Strom fast durchwegs ohne Berechnung zur Verfügung stellten, bewiesen durch dieses Entgegenkommen ihre Bereitschaft, mitzuhelfen. — Durch dieses gemeinsame Schaffen kamen grosse Mengen Dörrgut zusammen. Aber auch viele kleine Mengen wurden an den Sammelstellen abgegeben und zugesandt, aus eigenem Vorrat oder eigens für die Kinderhilfe zu Hause gedörrt; und wenn ich noch einmal betone, mit welcher grossen Liebe und selbstverständlicher Gebefreudigkeit dies immer geschah, wälze ich mir persönlich einen Stein vom Herzen und gebe ich einer Konstatierung Ausdruck, die immer wieder sich bewahrheitete. Bis zum Jahresende konnten wir der Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes zustellen: 55 kg Dörrgemüse (Bohnen, Kohl, Julienne und Hülsenfrüchte), 13 Zentner Apfelschnitze, 18 Zentner dürre Birnen. — Gleichzeitig mit dieser Sammlung warben wir auch für Sofakissen. Es sollten nur wollene in Frage kommen; geschenkt wurden aber auch viele baumwollene und seidene und eine Menge Federkissen. Sie waren für die Kinderheime in Frankreich bestimmt, teilweise auch für die Flüchtlingslager und die Emigrantenlager in der Schweiz. Einen Berg von 150 Kissen konnten wir spedieren, dazu noch 29 Federkissen, 22 Wolldecken, 14 wollene Schals und einen vollgestopften Sack mit Altwolle zur Verarbeitung. — Die Bereitschaft, den hungernden Kindern zu helfen, erschöpfte sich aber nicht in diesen offiziellen Sammelaktionen. Das täglich sich mehrende Leid um uns drängt viele zu eigenem Handeln. Da möchte ich in erster Linie die Frauen unserer Nähstuben nennen. Immer sind sie bereit, wenn eine dringende Arbeit geleistet werden soll, wenn die Kisten mit Sammelgut, das umgearbeitet werden muss, wieder überborden. Was im Laufe des Jahres an Kinderkleidern und Wäsche, an Knabenhosen und Strümpfen erstand, stellt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Kinderhilfe dar. Um nur eine Zahl zu nennen, erstanden aus alten Mänteln und Wollröcken 120 Paar solide und schöne Knabenhosen. Diese Frauen strickten noch im Laufe des Monats Dezember 40 Knabenspullover, wozu wir das Wollmaterial allerdings von der Materialabgabestelle des Schweiz. Roten Kreuzes in Bern erhielten. — Als vor drei Monaten ein lang gehegter Wunsch der Kinderhilfe Zürich, die Errichtung eines Kriegsheimes auf dem Aeugsterberg, in Erfüllung



ging, genügte ein kleiner Appell an die Frauen unserer Frauenvereine. In kürzester Zeit brachten sie Fr. 300.— zusammen, womit wir dem Kinderhaus das Geschirr und Besteck für 30 Kinder schenken konnten. — Freudig konnten wir auch die schöne Spende von Fr. 215.— aus der öffentlichen Aufführung einer Rhythmikschule entgegennehmen und weitere Fr. 100.— kurz vor Weihnachten als Spende der Aerztesgesellschaft der beiden Seeufer. Rührend war die Geste der Sonntagsschüler einer kleinen Gemeinde im Bezirk Affoltern. Sie verzichteten auf den traditionellen Weihnachtsweggen zu Gunsten der kriegsgeschädigten Kinder und sandten uns die Brotmarken und den kleinen aber sehr wohl aufgenommenen Betrag von Fr. 13.50. Diese Beweise herzlicher und aktiver Anteilnahme am Kinderhilfswerk liessen sich, wären dem Bericht keine Grenzen gesetzt, noch viele anreihen. Wichtiger scheint mir jedoch, unserer grossen Dankbarkeit darüber Ausdruck zu geben, dass wir die «Schenkenden» sein dürfen. Die Not hat kaum an unsere Türen geklopft, wenigstens nicht im Vergleich zu dem unendlichen Leid, das über unsere Nachbarvölker hereingebrochen ist. Mögen wir doch mit frohem und gütigem Herzen weiter helfen, bis für alle wieder bessere Zeiten hereinbrechen.

Agnes Doebeli-Meyenberger.

Kinderhilfsaktion

Bericht über die Durchführung der Naturaliensammlung im Tätigkeitsgebiet des Zweigvereins vom Schweiz. Roten Kreuz Zürcher Oberland und Umgebung, Bezirke Hinwil, Pfäffikon, Uster, Meilen und St. Gallischer Seebezirk.

Die Materialzentrale des Schweiz. Roten Kreuzes in Bern überband unserem Zweigverein die Durchführung der Naturaliensammlung für die Kinderhilfsaktion in unserem Tätigkeitsgebiet.

Als erstes hatten wir uns mit der Kleider-, Wäsche- und Schuh-sammlung zu befassen. Unter Mitwirkung vieler fleissiger Helferinnen aus den Frauenvereinen, dem zivilen Frauenhilfsdienst und zum Teil auch aus den Samariternvereinen führten wir die Sammlung mit erfreulichem Ergebnis durch.

An Kleider-, Wäsche- und Schuhspenden erhielten wir rund 10'000 Stück (z. B. 1654 Knaben- und Mädchenhemden, 604 Paar Unterhosen, 176 Leibchen, 296 Unterröcke, 854 Schürzen, 523 Mädchenkleider, 231 Paar Schuhe und Pantoffeln), dann eine grosse Menge Spielzeug usw. Mit dem Ergebnis durften wir zufrieden sein.

Im Laufe des Sommers richteten wir in Rüti eine Kleiderstube ein. In einer Reihe von Fällen wurde diese von Pflegeeltern für ihre Schützlinge in Anspruch genommen. Ungerechtfertigte Anforderungen an diese Einrichtung konnten wir nur in seltenen Fällen beobachten.

Im Herbst des vergangenen Jahres trat zu den bisherigen Aufgaben eine weitere grosse Aufgabe an uns: die Organisation und Durchführung der Sammlung von Dörrobst, Dörrgemüse und weiteren Lebensmitteln sowie von Sofa- und anderen Kissen. Kissen sind nicht sehr viele gespendet worden; dagegen dürfen wir uns über das Ergebnis der Lebensmittelsammlung freuen.

An das Materialdepot des Schweiz. Roten Kreuzes in Bern konnten wir schon 1180 kg Dörrobst und 109 kg diverse Dörrgemüse abliefern. Grössere Mengen von Lageräpfeln und frischem Gemüse (Rübchen, Rinden, Kohl, ca. 2000 kg Kartoffeln wurden verschiedenen Kinderheimen zugestellt. Weiter erhielten wir erhebliche Quantitäten anderer Lebensmittel und Teekräuter. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen.

Auch bei der Geldmittelbeschaffung hat unser Zweigverein tüchtig mitgeholfen; er wurde dabei von den Frauenkommissionen und Pfadfindern tatkräftig unterstützt.

Im ganzen dürfen wir feststellen, dass wir dank uneigennütziger Bereitschaft unserer Helferinnen und Helfer und dank dem nie ermüden Opferwillen weiter Kreise unserer Bevölkerung wesentlich zur Linderung der grossen Not kriegsgeschädigter Kinder beitragen konnten.
J. Kümmin.

Mitteilungen der Grenz-Rotkreuz-Detachement

Grenz-Rotkreuz-Detachement 15, Basel-Stadt

Einladung zur nächsten Zusammenkunft: Dienstag, 2. Februar, punkt 20.00 Uhr, im «Johanniterhof». Feldprediger Zellweger wird zu uns sprechen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. FHD H. W.

Schweizerischer Samariterbund ALLIANCE SUISSE DES SAMARITAINS Mitteilungen des Verbandssekretariates COMMUNICATIONS DU SECRETARIAT GÉNÉRAL

Für unseren Hilfsfonds für Samariter im Dienst

erhalten wir soeben von «Ungenannt» eine Einzahlung von Fr. 10.— mit dem Vermerk: «Angeregt durch Nummer 3 der Zeitung „Das Rote Kreuz“. Eine alte, gottlob noch nicht unterstützungsbedürftige Samariterin — wer weiss, was uns die nächste Zeit bringt!»

Diese spontane Einzahlung zufolge der Publikation der freiwilligen Spenden zugunsten unserer Hilfskasse und unseres Hilfsfonds für Samariter im Dienst hat uns sehr gefreut. Der unbekanntenen Geberin sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus. Wird zur Nachahmung wärmstens empfohlen.

En faveur de notre fonds de secours pour samaritains mobilisés,

nous recevons un versement de fr. 10.— de «anonyme» avec la mention: «A la suite du n° 3 du journal *La Croix-Rouge*. Une vieille samaritaine qui, heureusement, n'a pas encore besoin d'être secourue — qui sait ce qu'un proche avenir peut nous réserver?»

Ce versement spontané suggéré par la publication des dons volontaires en faveur de notre caisse de secours et de notre fonds de secours pour samaritains mobilisés nous a fait bien plaisir. A la donatrice inconnue nous disons un merci cordial. Un exemple qui mérite d'être suivi.

Zugehörigkeit zum Vorstand eines Vereins

Wir sind in letzter Zeit mehrmals angefragt worden, ob es zulässig sei, dass Geschwister dem Vorstand eines Samaritervereins angehören dürfen. Es wurde die Auffassung vertreten, es dürften nicht zwei Mitglieder aus der gleichen Familie im Vorstand eines Samaritervereins sein.

Da diese Frage vielleicht auch andere Sektionen interessiert, möchten wir an dieser Stelle die nötige Aufklärung geben. In einzelnen Kantonen bestehen Vorschriften, wonach Mitglieder aus der gleichen Familie in gewissen Fällen nicht in der gleichen Behörde tätig sein dürfen. Solche Vorschriften bestehen aber nur für ganz bestimmte Fälle. Für Vereine sind diesbezüglich weder im Obligationenrecht noch im Zivilgesetzbuch irgendwelche Einschränkungen festgelegt. Es müsste schon in den Statuten eines einzelnen Vereins eine solche Einschränkung enthalten sein. Wir erinnern uns aber nicht, eine solche Bestimmung je gefunden zu haben. Auf alle Fälle findet sich keine solche in den Normalstatuten für Samaritervereine. Es können also ohne weiteres mehrere Mitglieder aus der gleichen Familie gleichzeitig im Vorstand eines Samaritervereins tätig sein.

Constitution du comité d'une société de samaritains

A de réitérées reprises, des samaritains se sont renseignés auprès de nous ces derniers temps pour savoir s'il était admissible que frères et sœurs fassent partie du comité d'une même société de samaritains. Il régnait l'idée erronée que deux membres de la même famille ne pouvaient appartenir au comité d'une même section de samaritains.

Etant donné que cette question est susceptible d'intéresser aussi d'autres sections de samaritains, nous jugeons utile de publier ici quelques précisions à ce sujet. Dans quelques cantons, il existe des prescriptions prévoyant que des membres de la même famille ne peuvent,



dans certains cas, pas faire partie de la même autorité. De telles prescriptions ne sont cependant applicables que dans des cas bien définis. Ni le Code suisse des obligations, ni le Code civil suisse renferment des réserves quelconques à ce sujet pour sociétés. Pour entrer en vigueur, une telle prescription devrait déjà être stipulée dans les statuts d'une section. Toutefois, nous ne nous rappelons pas d'avoir rencontré une seule fois un article ainsi conçu. Une chose est certaine, c'est que les statuts-types pour sections de samaritains ne contiennent pas de prescription semblable. Et pour conclure, plusieurs membres de la même famille peuvent donc faire partie du comité de la même société de samaritains.

Taschenkalender für Samariter

Ein höherer Sanitätsoffizier schreibt uns: «Der Samariterkalender ist wieder sehr gediegen ausgefallen und findet hoffentlich grossen Anklang. Auf alle Fälle gehört er in die Tasche eines jeden Samariters und jeder Samariterin.»

Unser Taschenkalender wird von einer immer grösseren Zahl von Samariterinnen und Samaritern geschätzt. Er leistet als kleiner Ratgeber nützliche Dienste. Der Preis beträgt nur Fr. 1.50 (von 10 Exemplaren an portofrei). Bestellungen sind zu richten an das Verbandssekretariat des Schweiz. Samariterbundes, Martin-Distelstrasse 27, Olten.

Agenda suisse du Samaritain

Un officier supérieur des troupes sanitaires nous écrit: «L'Agenda suisse du Samaritain publié par l'Alliance suisse des Samaritains ne manque pas d'intérêt et il est à souhaiter qu'on lui réserve partout un chaleureux accueil. Il appartient en tout cas dans la poche de chaque samaritain et samaritaine.»

La première édition de l'Agenda suisse du Samaritain a trouvé de nombreux amis comme en témoigne le nombre croissant d'exemplaires que nous écoulons. Cet agenda rendra certes de nombreux services à tous ceux qui en feront l'acquisition. Le prix est seulement de fr. 1.50 (à partir de 10 exemplaires, livraisons franches de port). Les commandes sont à adresser exclusivement au Secrétariat général de l'Alliance suisse de Samaritains, Martin-Distelstrasse 27, Olten.

Urteile über unseren Film

Ueber die Vorführung unseres Tonfilms «Samariter helfen» in Solothurn, sind uns die folgenden Pressekritiken zur Kenntnis gelangt.

«Solothurner Zeitung»: «Man hat tatsächlich noch nie so tief empfunden, was Samariterdienst eigentlich ist, als da man diese eindrucksvollen Bilder von der Bergung eines Verunglückten über schwierige Felswände sah. Welch liebevolle Pflege den kriegsgeschädigten Kindern aus allen Teilen Europas bei uns zuteil wird, zeigte der Film in Aufnahmen von teilweise geradezu erschütternder Eindringlichkeit. Den Abschluss bildete ein kurzer Einblick in die militärische Tätigkeit des Sanitätsdienstes während der Mobilmachung. Mit dieser Vorführung haben die Veranstalter ihrer zielsetzenden, propagandistischen und aufklärenden Zweck durchaus in vorbildlicher Weise erreicht.»

«Solothurner Anzeiger»: «Das modernste Mittel jeglicher Propaganda ist unstreitig der Film. Deshalb hat auch der Samariterverein Solothurn gestern abend zu einem Vortrag eingeladen, der mittels Tonfilm anschaulich Ziel und Zweck des Schweizerischen Samariterbundes vorführte. Der Film als solcher darf als erstklassig, sowohl was die Aufnahmen wie auch die Zusammenstellung, erklärende Worte